01/2023

online gestellt und somit verkündet am 10.02.23

Bekanntmachung

"Aufgrund der §§ 1 und 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBI. S. 493) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Ökologische Station Raddetäler" in ihrer Sitzung am 21.09.2022 folgende 1. Änderung der Verbandsverordnung vom 03.05.2022 beschlossen:

§ 1

§ 13 Satz 1 der Verbandsordnung erhält folgende Fassung:

Die Bekanntmachungen werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist - im elektronischen Amtsblatt des Zweckverbandes unter der Adresse <u>www.raddetaeler.de</u> unter Angabe des Bereitstellungstages veröffentlicht.

§ 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Cloppenburg, den 10.02.2023

Ansgar Meyer Verbandsgeschäftsführer